

CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

dialog-2015  
Initiative für außerparlamentarische Meinungsbildung  
Herrn Reiko Beil  
Österreichischer Straße 16  
01279 Dresden

**Parlamentarischer Geschäftsführer**  
**Max Straubinger MdB**

Büro: Jakob-Kaiser-Haus JKH 3.310  
Telefon: 030 / 227 702 12  
Telefax: 030 / 227 763 16  
E-Mail: max.straubinger@cducsu.de  
Internet: www.csu-landesgruppe.de

10.06.2015

## **Einführung eines gesetzesabschaffenden Referendums**

Sehr geehrter Herr Beil,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. Mai dieses Jahres, in dem Sie die Einführung eines gesetzesabschaffenden Referendums vorschlagen. In meiner Funktion als Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag antworte ich Ihnen gerne auch im Namen unserer Vorsitzenden, Gerda Hasselfeldt MdB, sowie meiner Kolleginnen und Kollegen, die Sie ebenfalls angeschrieben haben.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag setzt sich dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland durch einen Volksentscheid unmittelbar entscheiden dürfen, wenn beispielsweise die Übertragung von wesentlichen Kompetenzen auf die EU, der Beitritt weiterer Länder oder die Übernahme erheblicher Finanzdienstleistungen bei der Bewältigung der Euro-Staatsschuldenkrise bevorsteht. Eine darüber hinausgehende Öffnung für allgemeine bundesweite Volksentscheide oder gar gesetzesabschaffende Referenden unterstützen wir dagegen nicht.

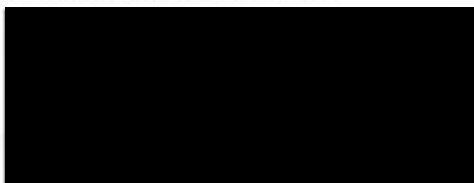
Bereits die jüngere Vergangenheit der Bundesrepublik Deutschland belegt, dass eine Vielzahl von politischen Entscheidungen, die letztlich der Deutsche Bundestag getroffen hat, nicht nur in der Bevölkerung unpopulär gewesen sind, sondern auch erst viele Jahre danach ihre berechtigte Akzeptanz gefunden haben. Gleichwohl ist unstrittig, dass sie für die positive Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland von herausragender Bedeutung waren – dies gilt zum Beispiel für den NATO-Doppelbeschluss oder die Einführung des Euro.

Ein weiterer wesentlicher Grund, der aus meiner Sicht gegen die Einführung eines gesetzesabschaffenden Referendums spricht, ist das in der Bundesrepublik Deutschland grundgesetzlich festgelegte System des Föderalismus. Ein Referendum müsste immer auch die Belange des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen. Eine bloße vorherige Beteiligung des Bundesrates mit der Möglichkeit, eine Stellungnahme

abzugeben, reicht hierzu sicherlich nicht aus. Zudem würde dies die Entscheidung der Bürger zusätzlich verunsichern.

Ergänzend möchte ich auch darauf hinweisen, dass viele Gesetze bereits jetzt mit festgesetzten Evaluierungsfristen durch den Deutschen Bundestag verabschiedet werden. Einige beinhalten sogar bereits von Beginn sogenannte „Sunset-Klauseln“, d. h. mit dem Beschluss des Gesetzes wird zugleich auch ein Außerkrafttreten durch den Gesetzgeber festgelegt. Auch deswegen fehlt es unserer Ansicht nach an der Notwendigkeit eines gesetzesabschaffenden Referendums.

Mit freundlichen Grüßen



Max Straubinger MdB